

MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

ABTEILUNG 13

Referat Verkehrsamt

Verhandlungsschrift

aufgenommen vom Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Abteilung 13, Verkehrsamt, am 04.04.2014.

Beginn der Verhandlung: 8:00 Uhr

Gegenstand der Verhandlung wurde mit Ladung vom 26.03.2014, Zl.: 13/VA-286-14/Schram, **Antrag von der Radlobby Wiener Neustadt; Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr im Stadtgebiet von Wiener Neustadt**, ausgeschrieben.

Anwesende:

DI Robert Schilk, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD2

AI Günther Steuerer, Stadtpolizeikommando Wiener Neustadt

Mag. Hannes Höller, MA, Radlobby Wiener Neustadt

Herr Ferdinand Schrammel, Magistratsabteilung 13, Verkehrsamt

Ing. Peter Wagenhofer jun., Magistratsabteilung 13, Verkehrsamt

Strm. Thomas Fletischbacher, Magistratsabteilung 13, Wirtschaftshof

Befund und Gutachten:

Seitens der Radlobby Wiener Neustadt liegt ein Elaborat mit März 2014, hinsichtlich der Öffnung von Einbahnen zur Beurteilung vor. Die einzelnen Straßenzüge wurden zum Teil am heutigen Tage befahren. Ergibt sich im Nachfolgenden eine Führung der Radfahrer entgegen der Einbahnrichtung, so wird für Radfahrer entgegen der Einbahnrichtung am jeweiligen Ende eine Absicherung durch ein VZ „Vorrang geben“ erforderlich. Weiters werden – wie in der Vergangenheit bereits bei Einbahnöffnungen erfolgreich umgesetzt – am Beginn und Ende der Einbahnen an Kreuzungen Bodenpiktogramme mit Radfahrersymbol und Pfeil aufgebracht.

Im Folgenden kann zu den am heutigen Tage abgefahrenen Straßenzügen aus verkehrstechnischer Sicht Folgendes festgehalten werden:

Zur Spinnerin:

Au Grund der vorhandenen Fahrbahnbreite von 6 Metern wäre eine Öffnung für Radfahrer möglich. Allerdings wurde diese Einbahn aus Verkehrssicherheitsgründen von der B 17 wegführend eingerichtet, um auch das Einbiegen in die B 17 für PKW zu unterbinden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist ein Öffnen der Einbahn für Radfahrer nicht vertretbar und auch nicht notwendig, da südlich davon, an der VLSA-geregelten Kreuzung gesichert in die B 17 eingebogen werden kann.

Dammgasse:

Die Fahrbahnbreite beträgt in etwa 4,45 Meter, das heißt, ein einseitiges Parken wäre möglich. Weiters ist anzumerken, dass durch die vorhandene 90-grad-Kurve in Verbindung mit dem vorhandenen Gebäude im Innenbogen eine starke Sichteinschränkung gegeben ist. Darüber hinaus besteht mit der nächstgelegenen Gröhrmühlgasse mit VLSA eine gesicherte Einbiegemöglichkeit in die Fischauer Gasse. Ein Öffnen der Einbahn für Radfahrer ist daher nicht vertretbar.

Hochburggasse:

Die Fahrbahnbreite zwischen den Hochborden beträgt zumindest 3,50 Meter und weitet in Teilbereichen mit Längsparkern auf ca. 7,50 Metern auf. Wenn entgegen der Einbahnführung am Ende der sichtbehindernde Strauch entfernt bzw. soweit zurück geschnitten wird, dass ausreichende Sichtweiten bestehen, kann die Einbahn für Radfahrer geöffnet werden.

Daimlergasse West:

Auf Grund einer verbleibenden Restfahrbahnbreite der einseitig verparkten Gemeindestraße besteht gegen eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer kein Einwand.

Siglgasse:

Die verbleibende Restfahrflächenbreite nebst den einseitigen Längsparkern beträgt in etwa 3,50 Meter. Eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer ist vertretbar.

Grubengasse:

Zwischen dem abmarkierten Schrägparkern und Längsparkern verbleibt eine durchgehende Fahrflächenbreite von rund 3,90 Meter. Aus verkehrstechnischer Sicht ist eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer nur dann vertretbar, wenn die Schrägparker so markiert werden, dass zwischen Fahrfläche und Stellplatz eine breiterer Schutzstreifen von etwa 1,50 Metern verbleibt.

Daimlergasse Nord-Ost:

Bei einer Fahrbahnbreite zwischen den Hochborden von 6 Metern verbleibt bei einseitigen Längsparkern eine Restfahrflächenbreite von rund 4 Metern. Eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer ist vertretbar. Am Beginn der Einbahn soll für die nun entgegen der Einbahn geführten Radfahrer eine rote Einfärbung sowie ein Radfahrpiktogramm auf Grund der eher unübersichtlichen Kurve aufgebracht werden.

Steinabrückler Gasse:

Im ggstl. Straßenzug herrscht hoher Parkdruck, sodass die etwa 7,25 Meter bis 7,70 Meter breite Fahrbahn zwischen den Hochborden beidseitig durch Längsparker verstellt wird. Da derzeit insbesondere im schmäleren Abschnitt keinerlei Ausweichstellen (z.B. durch Einfahrten) bestehen, wird aus verkehrstechnischer Sicht einer Öffnung der Einbahn für Radfahrer nur dann zugestimmt, wenn einzelne Ausweichmöglichkeiten (Halte- und Parkverbote, Sperrflächen, etc.) geschaffen werden.

Matthias Schönerer-Gasse:

Im ggstl. Straßenzug verbleibt bei einseitigen Schrägparkern und gegenüberliegenden Längsparkern eine Restfahrflächenbreite von ca. 3,35 Metern. Auf Grund dieser beengten Verhältnisse ist derzeit eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer nicht vertretbar.

Vereinsgasse:

Bei Fahrbahnbreiten von rund 6 Metern zwischen den Hochborden verbleiben an den engsten Stellen zumindest Breiten von 3,50 Metern. Auf Grund der gestreckten Linienführung ist eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer vertretbar.

Wattgasse:

Bei Fahrbahnbreiten von rund 6 Metern zwischen den Hochborden verbleiben an den engsten Stellen zumindest Breiten von 3,50 Metern. Nächst der Kreuzung mit der Pernerstorferstraße besteht ein eher unübersichtlicher Kurvenbogen. Die Öffnung der Einbahn für Radfahrer ist grundsätzlich vertretbar. Eine rote Einfärbung samt Aufbringung eines Radfahrpiktogrammes entgegen der Einbahnführung im Innenbogen der besagten Kurve ist erforderlich.

Industriegasse:

Bei Fahrbahnbreiten von rund 6 Metern zwischen den Hochborden verbleiben an den engsten Stellen zumindest Breiten von 3,50 Metern. Auf Grund der gestreckten Linienführung ist eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer vertretbar.

Günthergasse:

Grundsätzlich reichen die vorhandenen Fahrbahnbreiten (etwa 5,85 Meter zwischen den Hochborden und einseitige Längsparker) für ein Öffnen der Einbahn für Radfahrer. Allerdings besteht an der Einmündung in die Fischauer Gasse eine Engstelle durch die vorhandenen Grünrabatte beidseits der Fahrbahn mit etwa 3,45 Meter Fahrbahnbreite. Dieser Einmündungsbereich müsste bei Öffnung der Einbahn für Radfahrer verbreitert werden, da bei der Fischauer Gasse von einem höherrangigen Verkehrsträger auszugehen ist.

Schleiferergasse:

Der Straßenzug mit Einbahnführung um einen Parkplatz ist durch die vorhandenen Kurven sehr unübersichtlich. Darüber hinaus bestehen Schrägparkplätze und würde eine Öffnung das Kurvenschneiden im Bereich der stark sichteingeschränkten Gebäudeecke durch Radfahrer begünstigen. Ein Öffnen der Einbahn für Radfahrer wird daher nicht befürwortet.

Flotowgasse:

Die vorhandenen Fahrbahnbreiten (Restfahrflächenbreite ca. 3,50 Meter bei einseitigen Längsparkern) ermöglichen das Öffnen der Einbahn für Radfahrer. Die unübersichtliche Kurve Höhe Haus Nr. 15 ist im Innenbogen rot einzufärben und durch ein Piktogramm zu kennzeichnen.

Emmerich Kalman-Gasse:

Die vorhandenen Fahrbahnbreiten (Restfahrflächenbreite ca. 3,30 Meter bei einseitigen Längsparkern) ermöglichen das Öffnen der Einbahn für Radfahrer. Aus verkehrstechnischer Sicht besteht dagegen kein Einwand, wenn das Längsparken in Einbahnrichtung ausschließlich straßenseitig rechts gestattet wird.

Johann Strauss-Gasse:

In diesem äußerst kurzen Straßenzug besteht eine Fahrbahnbreite von etwa 5,10 Meter zwischen den Hochborden. Ausweichstellen durch Einfahrten sind vorhanden und besteht gegen eine Öffnung der Einbahn für Radfahrer kein Einwand.

Anton Bruckner-Gasse:

Bei einer Fahrbahnbreite von 5,30 Metern verbleibt eine Restfahrflächenbreite von rund 3,30 Metern bei einseitigem Längsparken. Der Straßenzug ist kurz, es herrscht ein äußerst geringes Verkehrsaufkommen und besteht gegen die Öffnung der Einbahn für Radfahrer kein Einwand.

Alle Anwesenden nehmen das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis.

Ende der Verhandlung: 12:15 Uhr

Der Dienststellenleiter:

i. A. Ferdinand Schrammel
elektronisch unterfertigt